

Treffpunkt e.V. - Netzwerk Kinder von Inhaftierten – Landtagswahl 2023

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für die Entwicklung eines Systems, das Daten zur Anzahl der Kinder mit Eltern in Haft sowie deren Lebenssituation erhebt und das Angebote für Kinder inhaftierter Eltern erfasst?

Angehörige straffällig gewordener Menschen sind im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs unterpräsentiert. Aus unserer Sicht ist es essenziell, dass verschiedene staatliche Stellen wie das Justizsystem, das Sozialwesen, das Bildungssystem sowie andere Organisationen, die mit inhaftierten Eltern und ihren Kindern arbeiten, zusammenwirken. Im Zuge dessen müssen Mechanismen entwickelt werden, um Daten über die Anzahl der Kinder mit inhaftierten Eltern zu sammeln. Dies kann beispielsweise – unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen – durch die Integration entsprechender Fragen in bestehende Erhebungen oder durch die Entwicklung spezifischer Umfragen geschehen. Im Nachgang zur Datenerhebung müssen diese analysiert werden, um ein besseres Verständnis der Situation der Kinder inhaftierter Eltern zu erhalten. Dies umfasst Aspekte wie Alter der Kinder, familiäre Umstände, Bildungsstand, soziale Unterstützung, etc. Diese Informationen können dazu beitragen, geeignete Angebote für Kinder inhaftierter Eltern zu identifizieren und zu entwickeln, wie etwa die Bereitstellung von psychologischer Unterstützung, Bildungsprogrammen, Besuchsregelungen oder anderen Unterstützungsdiensten. Das System sollte auch regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass es den Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht wird. Letztlich erfordert die Entwicklung eines solchen Systems eine langfristige Verpflichtung und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren mit dem Ziel, die Lebenssituation der Kinder inhaftierter Eltern zu verbessern und ihre Unterstützung zu gewährleisten.

2. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kindern kindgerechte Besuche und Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen, zum Beispiel durch häufigere und längere Besuchszeiten? Und um zusätzliche Kontaktmöglichkeiten über digitale Formate einzurichten?

Zunächst ist es wichtig, Besuchszeiten und -orte so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, z.B. durch flexible Besuchszeiten und kinderfreundliche Besuchsräume mit ausreichend Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Personal in den Haftanstalten sollte zudem entsprechend geschult sein, um die Bedürfnisse von Kindern während der Besuche zu verstehen und darauf eingehen zu können. Neben den regulären Besuchszeiten können spezielle Besuchsprogramme angeboten werden, die inhaftierten Eltern

und ihren Kindern mehr Zeit und Raum für interaktive Aktivitäten und Beziehungsstärkung bieten (z.B. Workshops, gemeinsame Spiele oder handwerkliche Aktivitäten). Wenn physische Besuche nicht immer möglich sind, können alternative Kommunikationsmittel (z.B. Briefe, Telefonate, Videoanrufe) eingesetzt werden, um den Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist es wichtig, die Kinder auf die Besuche vorzubereiten – ggf. auch im Rahmen einer psychologischen Unterstützung –, um den Kindern zu helfen, sich während der Besuche sicherer und wohler zu fühlen. Darüber hinaus sollten auch anderen Familienmitglieder einbezogen werden, da diese eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Kinder spielen und dazu beitragen können, die familiäre Bindung aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich müssen sämtliche Maßnahmen immer das Wohl der Kinder als oberste Priorität haben. Dabei ist es wichtig, die spezifischen Bedürfnisse jedes Kindes zu berücksichtigen und individuelle Lösungen zu finden, um ihnen kindgerechte Besuche und Kontakte mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen.

3. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und den Eltern hinreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern sicherstellen?

Grundsätzlich ist eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und anderen relevanten Akteuren entscheidend, um eine reibungslose Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte zu gewährleisten. Für uns FREIE WÄHLER sind vor allem angemessene personelle Ressourcen essenziell, so dass, genügend qualifiziertes Personal (Sozialarbeiter, Familienberater, Psychologen) sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Justizvollzug zur Verfügung steht. Ferner bedarf es ausreichend finanzieller Mittel, um die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte zu unterstützen. Dies kann die Bereitstellung von kindgerechten Besuchsräumen, Spielmaterialien, Transportkosten oder andere damit verbundene Ausgaben umfassen.

4. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Angebote zu unterstützen und auszubauen, die inhaftierten Eltern eine Teilhabe an der Elternschaft ermöglichen und ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz erweitern (im Sinne einer verlässlichen Elternschaft zum Wohle des Kindes)?

Eltern können von speziellen Elternbildungsprogrammen profitieren, die ihnen dabei helfen, ihre Erziehungsfähigkeiten zu verbessern. Durch die Bereitstellung von Familienberatung oder -therapie innerhalb des Haftsystems haben inhaftierte Eltern die Möglichkeit, an ihren Beziehungen zu ihren Kindern und anderen Familienmitgliedern zu arbeiten. Dies kann helfen, familiäre Bindungen zu stärken und die Beziehungskompetenz zu verbessern. Inhaftierte Eltern sollten zudem Zugang zu externen Ressourcen erhalten, wie z.B. Informationen über Elternschaftsprogramme, Erziehungsberatung, Kinderbetreuungseinrichtungen und andere Unterstützungsdienste. Eltern werden somit dabei unterstützt, ihre Elternrolle sowohl während der Haftzeit als auch nach der Entlassung besser auszufüllen. Zudem bedarf es konkreter Hilfe für die betroffenen Familien und

Kinder bei der Aufarbeitung, wenn ein Elternteil eine schwere Straftat begangen hat, die zur Inhaftierung geführt hat. Art und Schwere der Straftat können eine spezielle Herausforderung der Resozialisierung von Straftätern zurück in den Familienverbund darstellen, so dass aufgrund einer Entfremdung zu den eigenen Kindern, ggf. (temporär) gar kein Kontakt mehr seitens der Kinder zum inhaftierten Elternteil gewünscht ist.

Wichtig ist außerdem, dass die Betreuung auch nach der Haftentlassung fortgesetzt und inhaftierte Eltern bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft bestmöglich unterstützt werden. Dies kann beispielsweise durch Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitssuche oder durch den Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsprogrammen geschehen. Alle Maßnahmen sollten jedoch auf die individuellen Bedürfnisse der inhaftierten Eltern und ihrer Familien zugeschnitten sein, so dass durch die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz inhaftierter Eltern eine bessere Grundlage für eine erfolgreiche Reintegration in die Familie und die Gesellschaft geschaffen werden kann.